

Reglement der Kommission Diversity der Universität Basel

Von der Regenz der Universität genehmigt am 07.12.2023

Gestützt auf § 5 Abs. 1 des Statuts der Universität Basel vom 03. Mai 2012 sowie auf § 4 Ziff. 4 des Geschäfts- und Wahlreglements der Regenz der Universität Basel vom 29. September 2022 gibt sich die Kommission Diversity folgendes Reglement:

§ 1 Grundsatz

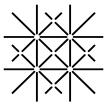
- ¹ Die Kommission Diversity begleitet die Universität bei der Verankerung von Diversität, Gleichstellung und Chancengleichheit als handlungsleitende Prinzipien und integraler Bestandteil des Universitätslebens.
- ² Sie ist ein strategisch beratendes Gremium für diversitäts-, gleichstellungs- und chancengleichheitsrelevante Themen und Entscheide. Sie wird in universitäre Entwicklungs- und Vernehmlassungsprozesse einbezogen und unterbreitet Vorschläge und Empfehlungen.
- ³ Die Kommission Diversity arbeitet dabei mit der Fachstelle Diversity & Inclusion zusammen.
- ⁴ Die Kommissionsmitglieder treten für das Ziel ein, im Rahmen ihrer Aufgaben die Weiterentwicklung der Diversity-Kultur an der Universität Basel aktiv zu unterstützen.

§ 2 Zusammensetzung und Organisation

- ¹ Die Kommission Diversity setzt sich zusammen aus:
 - dem für Diversity zuständigen Rektoratsmitglied als Kommissionsvorsitz ex officio;
 - aus allen Fakultäten je einer beauftragten Person für Diversity, wobei diese in der Regel der Gruppierung I angehört;
 - je einer Vertretung der Gruppierungen II bis V;
 - Leitungspersonen aus den Rektoratsbereichen Human Resources, Student Services, International Office, Nachwuchsförderung und Rechtsdienst ex officio;
 - der Leitung der Fachstelle Diversity & Inclusion ex officio.
- ² Die der Kommission Diversity vorsitzende Person wird in der Geschäftsführung durch die Fachstelle Diversity & Inclusion unterstützt und bestellt in Abstimmung mit der Leitung der Fachstelle Diversity & Inclusion eine geschäftsführende Person.

§ 3 Wahl

- ¹ Die Fakultäten entscheiden über den Vorschlag zur Wahl ihrer jeweiligen mit Diversity beauftragten Person.
- ² Die Gruppierungen II bis V entscheiden über den Vorschlag zur Wahl ihrer jeweiligen Vertretung.



§ 4 *Sitzungsfrequenz und Beschlussfähigkeit*

- ¹ Die Kommission Diversity tagt mindestens einmal im Semester.
- ² Stimmrecht haben die Fakultäts- und Gruppierungsvertretungen. Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- ³ Bei Stimmgleichheit hat die der Kommission vorsitzende Person den Stichentscheid.
- ⁴ Zirkularbeschlüsse sind möglich.

§ 5 *Aufgaben und Kompetenzen¹*

- ¹ Die Kommission Diversity hat die Aufgabe, zuhanden der Regenz, des Rektorats, der Fachstelle Diversity & Inclusion sowie der fakultären Diversity Beauftragten Empfehlungen hinsichtlich strategischer Anliegen zu formulieren.
- ² Die Kommission Diversity wirkt mit beim Einbringen von diversitätsrelevanten Aspekten in Prozesse und Gremien und soll zu den entsprechenden Anliegen konsultiert werden.
- ³ Die Kommission Diversity stellt im Rahmen ihrer Aufgaben und Kompetenzen Anträge an die Fakultäten, das Rektorat und die Regenz.
- ⁴ Die Kommission Diversity definiert auf der Grundlage der universitären Position zu Diversity & Inclusion regelmässig einen strategischen Ausblick für die kommenden Jahre.
- ⁵ Die Kommission Diversity wird beim Recruitment der Leitung der Fachstelle Diversity & Inclusion konsultiert.
- ⁶ Die der Kommission vorsitzende Person
 - vertritt die Kommission Diversity nach aussen;
 - verantwortet die Umsetzung der protokollierten Beschlüsse;
 - führt Vernehmlassungen und Zirkularbeschlüsse in der Kommission durch;
 - delegiert allenfalls Aufgaben an ein anderes Kommissionsmitglied;
 - stimmt die Kommissionsgeschäfte mit der geschäftsführenden Person ab.

§ 6 *Inkrafttreten*

- ¹ Das Kommissionsreglement tritt mit der Genehmigung durch die Regenz in Kraft.

¹ In Ergänzung zu den von der Regenz definierten Rollen und Aufgaben der Vorsitzenden, Geschäftsführenden und Mitglieder der Regenzkommissionen.